

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Schreiben der Firma Ericsson vom 17.05.2023</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Firma Ericsson hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>
<p>Schreiben der Gemeinde Ladbergen vom 09.05.2023</p> <p>bezüglich der o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes werden seitens der Gemeinde Ladbergen keine Anregungen bzw. Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Die Gemeinde Ladbergen hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>
<p>Schreiben der Gemeinde Lienen vom 18.04.2023</p> <p>seitens der Gemeinde Lienen werden gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gempt" weder Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Gemeinde Lienen hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>
<p>Schreiben der Handwerkskammer Münster vom 17.05.2023</p> <p>im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.</p>	<p>Die Handwerkskammer Münster hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Schreiben der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 08.05.2023</p> <p>zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 16.04.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Die Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>
<p>Schreiben vom Kreis Steinfurt vom 17.05.2023</p> <p>zur vorliegenden Planung nehme ich aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes wie folgt Stellung:</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Gebäudeaußenhülle kann entgegen der Darstellungen in der Begründung nicht sicher davon ausgegangen werden, dass durch Bau- bzw. Abrisstätigkeiten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht eintreten werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist in der Begründung und auf der Planzeichnung ein Hinweis aufzunehmen, dass zum Schutz von an und auf Gebäuden brütende Vogelarten und zum Schutz von gebäudebewohnenden Fledermäusen sowie Zauneidechsen im Vorfeld jeglicher Bautätigkeit das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Sachkundige auszuschließen ist.</p>	<p>Die Begründung (Kapitel 8) wies bereits zur Beteiligung darauf hin, dass einem möglichen Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten im Rahmen der Bauarbeiten Rechnung zu tragen ist. Die Ausführungen wurden zur Verdeutlichung dahingehend ergänzt, dass die betroffenen Gebäudeteile unmittelbar vor Beginn der Umbauarbeiten fachgutachterlich auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Quartiere (v. a. Vogelnester, Fledermausquartiere) zu überprüfen sind und erforderlichenfalls Vorsorgemaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen sind. Ebenfalls wurde die Planunterlage um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.</p> <p>Aufgrund der nebenstehenden Stellungnahme erfolgte eine Ergänzung der Begründung (Kapitel 8) sowie eine Ergänzung der Planunterlage um einen Hinweis zum Artenschutz.</p>
<p>Schreiben vom FD 32 - Sicherheit und Ordnung vom 17.04.2023</p> <p>keine Einwände.</p>	<p>Der Fachdienst 32 – Sicherheit und Ordnung hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>
<p>Schreiben der Stadt Tecklenburg vom 17.04.2023</p> <p>der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gempt" wird seitens der Stadt Tecklenburg zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Die Stadt Tecklenburg hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Schreiben vom der Stadtentwässerung Lengerich vom 26.04.2023</p> <p>Gegen die Änderung des genannten Bebauungsplanes bestehen von hier aus grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>Die Stadtentwässerung hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>
<p>Schreiben vom den Stadtwerken Lengerich vom 21.04.2023</p> <p>seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass in dem Bereich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lengerich vorhanden sind.</p> <p>Die genaue Lage dieser Leitungen erfragen Sie bitte unter: planauskunft@swl-unser-stadtwerk.de</p> <p>Sollte eine Erschließung des Gebietes gewünscht werden, bitten wir um frühzeitige Einbeziehung in die weitere Planung.</p> <p>Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stadtwerke haben von der Bauleitplanung Kenntnis genommen und verweisen auf bestehende Versorgungsleitungen.</p> <p>Im Rahmen der 6. Änderung wird ausschließlich die Gebäudehöhe angehoben. Hierdurch sind keine Auswirkungen auf die vorhandenen Leitungstrassen zu besorgen. Die vorhandenen Leitungen können grds. erhalten bleiben.</p> <p>Eine Änderung / Ergänzung der Planinhalte erfolgt nicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Schreiben von Vodafone GmbH - deutschlandweit vom 11.05.2023</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.04.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p>	<p>Die Vodafone GmbH - deutschlandweit hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Ihre Belange sind nicht berührt, sodass weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen werden.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
Schreiben von Vodafone West GmbH vom 09.05.2023 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Vodafone West GmbH hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.
Schreiben vom Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vom 12.05.2023 in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gempt" der Stadt Lengerich keine Bedenken.	Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land hat von der Bauleitplanung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die vorstehenden Abwägungsvorschläge haben zu folgender Änderung des Entwurfs und der Begründung geführt: Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte eine Ergänzung der Begründung (Kapitel 8) sowie eine Ergänzung der Planunterlage um einen Hinweis zum Artenschutz.